

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 55 (1999)
Heft: 3

Artikel: Gemeinsam gegen Gewalt : Frauenhaus und ZIP
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEMEINSAM GEGEN GEWALT: FRAUENHAUS UND ZIP

Das Zürcher Frauenhaus "feiert" diesen Herbst seinen 20. Geburtstag. Leider ist seine Existenz noch immer nötig. Den Gründerinnen kommt das Verdienst zu, das Thema "Gewalt in der Familie" an die Öffentlichkeit getragen zu haben. Inzwischen befassen sich staatliche Stellen mit dem Problemkreis, sind künftig private Initiativen überflüssig?

Vor zwei Jahrzehnten war das Frauenhaus Zürich ein typisches Projekt der Frauenbefreiungsbewegung (FBB). Seither hat sich das gesellschaftliche Umfeld grundlegend verändert, Gewalt gegen Frauen und Kinder bleibt nach wie vor ein Thema.

Grenzen der "Frauenprojekte"

Als Geburtstagsfeier organisieren die Verantwortlichen eine Tagung, die nach der Entwicklung der Frauenprojekte in Bezug auf ihre ursprüngliche Zielsetzung fragt. Welche Organisationen und Arbeitsmethoden garantieren den Projekten eine Zukunft? Arbeitsgruppen befassen sich mit brennenden Fragen wie: "Finanzierung von Frauenprojekten - das Dilemma zwischen Anerkennung, Alibi und Autonomie?" oder "Organisations- und Führungsstrukturen in Frauenprojekte - Chancen und Schwierigkeiten von Basisdemokratie und Teamleitung", Themen, die nach der Abstimmung über das Frauenzentrum neue Brisanz erlangten.

Private Initiativen allein können Probleme nicht lösen, von denen wir gleichsam nur die Spitze des Eisbergs kennen. Zur Erinnerung: Nach Kriminalstatistiken üben Männer rund 90% der Gewalttaten aus, jährlich erleben in der Schweiz etwa 87'000 Frauen in ihrer Paarbeziehung Gewalt. Solche Tatbestände dürfen nicht länger verschwiegen werden.

ZIP
VERÖFFENTLICHT
ZWEIMAL JÄHRLICH
EIN INFORMATIONS-
BLATT

ADRESSE: BFG
FRAUMÜNSTERSTRASSE 21
8022 ZÜRICH

Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt

In diesem Sinne machte der Zürcher Stadtrat ernst und lancierte 1996 die Kampagne "Männergewalt macht keine Männer", Ge-

walt in der Familie wurde offiziell zu einer Angelegenheit der Oeffentlichkeit. Daraus entstand das "Zürcher Interventionsprojekt" ZIP. Die Leitung untersteht der Fachstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Im ZIP arbeiten private und staatliche Stellen zusammen.

Runder Tisch

VertreterInnen von Polizei und Justiz sowie privaten Hilfs- und Beratungsstellen treffen sich regelmässig am Runden Tisch und entwickeln koordinierte Strategien gegen häusliche Gewalt. Sie verfolgen drei Ziele:

- Gewalt stoppen: Gewalt wird frühzeitig erkannt und Betroffene erhalten sicher Hilfe.
- Opfer Schützen: Opfer werden konsequent vor weiterer Gewalt geschützt, Frauen erhalten fachliche Unterstützung z.B. bei einer Trennung oder einem Strafverfahren.
- Täter zur Verantwortung ziehen: Häusliche Gewalt wird wie andere Delikte verfolgt.

Sensibilisierte Stadtpolizei

Heute darf die Polizei Gewalt nicht mehr als Familienangelegenheit dulden. Die Beamtinnen und Beamten sind sensibilisiert, sie haben nicht zwei gleichberechtigte Partner vor sich, sondern einen Täter und ein Opfer. Seit Juni 1998 wird regelmässig ein Rapport erstellt. In den ersten vier Monaten 1998 zählte man 50 Fälle, in der gleichen Periode 1999 sind es bereits 110 Fälle.

Ausländerinnen

Besonders prekär ist die Lage der Migrantinnen, da ihre Aufenthaltsbewilligung an den "Verbleib beim Ehemann" gebunden ist. Aufgrund der parlamentarischen Initiative Goll legte die staatspolitische Kommission des Nationalrats einen Gesetzesentwurf zum Schutz der Opfer vor.

Im Eindämmen der häuslichen Gewalt sind zur Zeit die Oesterreicher sehr erfolgreich. Das oesterreichische Gewaltschutzgesetz "hat für die Schweiz Vorbildcharakter," wie ZIP schreibt.